

^e
TOP 11 Förderung einer Projektstelle bei der LAG Selbsthilfe

Referentin Neumann-Redlin berichtet von dem Wunsch der LAG Selbsthilfe nach einer zusätzlichen Projektstelle. Die Aufgabe dieser Stelle sei die Ausarbeitung und Verbreitung von barrierefreien Informationsmaterialien zur Bedarfsermittlung für leistungsberechtigte Personen, für EUTB- und OBA-Beratungsstellen der Eingliederungshilfe, sowie die bayernweite Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Zunächst wurde eine dauerhafte Förderung gefordert. Das Sozialministerium habe das bereits abgelehnt. Deshalb einigte man sich auf eine zeitlich befristete Stelle. Diese Lösung befanden die Bezirke ebenfalls für sinnvoll, da man keine Doppelstrukturen schaffen wolle. Das Ziel sollte sein, die EUTB- und OBA-Beratungsstellen so zu befähigen, dass diese die Beratung selbst leisten können.

Vizepräsidentin Naaß bedauerte, dass der zuständige Fachausschuss vorab nicht gehört wurde. Zudem forderte sie, dass die Projektstelle auf fünf Jahre ausgeweitet werde. Sie erachte zwei Jahre als zu kurz, um die vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen.

Bezirksrätin Neubauer fragte nach, wie die LAG Selbsthilfe dazu stehe und ob eine Evaluation der Projektergebnisse geplant sei. So könne man eventuell eine Verlängerungsoption vereinbaren, wenn die gewünschten Ergebnisse nicht erreicht wurden.

Referentin Neumann-Redlin merkte an, dass die LAG Selbsthilfe sich eine dauerhafte Finanzierung gewünscht hätte, weil dadurch auch die Personalgewinnung einfacher wäre. Das Verhandlungsergebnis für eine Förderung von zwei Jahren sei in Absprache mit der Selbsthilfe und dem Behindertenbeauftragten der Staatsregierung beim Freistaat bereits in trockenen Tüchern.

Geschäftsführerin Krüger wies auch noch einmal darauf hin, dass die Stelle in erster Linie Materialien zur Information und Beratung erstellen solle. Damit sollen die Beratungsstellen qualifiziert werden. Eine erste Bewertung sollte innerhalb von zwei Jahren möglich sein.

Bezirksrätin Neubauer schlägt vor, bereits nach einem Jahr eine Standortbestimmung vorzunehmen.

Vizepräsidentin Holzmann resümiert, dass der Beschluss wie vorgeschlagen gefasst wird. Allerdings soll nach einem Jahr ein Zwischenbericht vorgenommen werden, um zu evaluieren, ob die Ziele der Projektstelle innerhalb des vereinbarten Zeitraums erfüllt werden konnten. An dieser Stelle könne noch einmal überprüft werden, ob die Ziele innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes erreicht werden können.

Der Beschlussvorschlag wird nach dieser Zusammenfassung einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die hälftige Förderung einer bei der LAG Selbsthilfe einzurichtenden Koordinierungsstelle „Schulungs- und Bildungskonzept zur Bedarfsermittlung in Bayern für leistungsberechtigte Personen“ im Jahr 2024 und 2025 mit Personalkosten nach TVöD für eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) in E 13 und eine Assistenzstelle in E 5 mit 10 Wochenstunden sowie mit Sachkosten von insgesamt maximal 20.000 Euro pro Jahr.